

Erläuterungen zum Budget 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Mitglieder der Synode

Der Kirchenrat legt Ihnen nachstehend das Budget 2021 vor.

Die Steuereingänge im Jahr 2020 sind – einmal mehr – gut. Aufgrund der vom Quästorat versandten Steuerrechnungen (die auf den Steuereingängen der Kirchgemeinden von 2019 basieren) kann 2020 mit einem ordentlichen Steuerertrag von Fr. 5'290'000.- gerechnet werden (anstelle der budgetierten Fr. 5'110'000.-) und einem Ertrag bei den Grundstücksgewinnsteuern von Fr. 99'000.- (anstelle der budgetierten Fr. 90'000.-), total also Fr. 5'389'000.-.

Der Kirchenrat rechnet für 2021 mit ordentlichen Steuereinnahmen in der Höhe von Fr. 5'100'000.- und Grundstücksgewinnsteuern in der Höhe von Fr. 92'000.-. Berücksichtigt ist, dass in den Kirchgemeinden bei den Steuern juristischer Personen 2020 möglicherweise bereits ein gewisser Rückgang zu verzeichnen ist, bei den Grundstücksgewinnsteuern, aufgrund des leicht erhöhten Kirchenanteils, dafür ein Anstieg. Der Gesamtbetrag liegt mit Fr. 5'192'000.- tiefer als die sich abzeichnenden Steuereinnahmen von 2020, aber ungefähr auf derselben Höhe wie der für 2020 budgetierte Betrag.

Bei den Löhnen ist im Sinn des Lohnbeschlusses des Kirchenrates für 2021 mit einem halben Stufenanstieg gerechnet – bei jenen Angestellten, die noch im Stufenanstieg sind.

Zu den grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget 2020 oder der Rechnung 2019 seien hier folgende Erläuterungen gegeben:

Konto	Anmerkungen
1011	Synode Im Budget 2021 wird neben den zwei üblichen Synoden mit den Kosten für die von 2020 auf 2021 verschobene zusätzliche Gesprächssynode gerechnet.
1012	Kirchenrat Bei den Besoldungen ist die unter Trakt. 8 beantragte Erhöhung der Stellendotation des Präsidiums von 65% auf 80% eingerechnet. Zusätzlich ist der Anspruch des Präsidenten auf ein Dienstaltersgeschenk (40 Jahre) mitgerechnet.
1040.3010.00	Besoldungen Kirchenratskanzlei Das Pensum des Aktuars ist im Sinn des Antrags unter Trakt. 8 mit 100% gerechnet.

Neu sollen die Entschädigungen des Aktuars für sein Mitwirken in der Redaktionskommission des Kirchenboten an die Arbeitgeberin, also die Landeskirche fliessen (1040.4260.00).

1040.3102.00 Einführung Logo Landeskirchen und Kirchgemeinden
1040.3132.30

Im Konto "Drucksachen" sind Aufwendungen für die Übernahme des neuen Logos auf Ebene *Kantonalkirche* eingerechnet.

Im Konto "Einführung Logo Kirchgemeinden" geht es um Unterstützung jener *Kirchgemeinden*, die das neue Logo einführen.

Die detaillierten Ausführungen zum Thema "Künftiges Erscheinungsbild" sind den Unterlagen zu Trakt. 11 zu entnehmen.

1042 Kommissionen, Abordnungen
1042.3000.20 Kommission "next generation"

Im Nachgang zur Begegnung des Kirchenrates mit kirchlich engagierten jungen Erwachsenen beschloss der Kirchenrat, eine Kommission unter dem Namen "next generation" ins Leben zu rufen, die für den Kirchenrat ein Konsultationsgremium (mit Antragsrecht) darstellt.

1043 Ombudsstelle, Grenzverletzungen

1043.3010.00 Die Besoldungen des Inhabers der Ombudsstelle und der Anlaufstelle Grenzverletzungen (vgl. Trakt. 12 und 13) sind hier zusammengefasst.

1044.3158.10 Videos
1044.3158.21

Der Kirchenrat möchte in Zukunft in seiner Kommunikation vermehrt mit kleinen Video-Beiträgen arbeiten. Er hat dazu ein Konzept erarbeitet.

1055 150 Jahre Landeskirchen TG

Zwei geplante Jubiläumsprojekte, die im Jahr 2020 nicht durchgeführt werden können, sollen im Jahr 2021, wenn möglich (!), nachgeholt werden: die "Lange Nacht der Kirchen" und die Tagung an der Pädagogischen Hochschule.

Das Projekt "150-Jahre-Landeskirchen" wird im Übrigen aber im Jahr 2020 abgeschlossen und abgerechnet.

Die für die beiden nachzuholenden Veranstaltungen veranschlagten Fr. 12'000.- werden der Vorfinanzierung "Kirchengeschichte und Jubiläen" belastet.

3021 Pfarrhelferamts

Unter "Besoldungen" wird mit 15% für das Sekretariat (während des ganzen Jahres) und mit 20% für den Theol. Beauftragten (während 6 Monaten, vgl. Trakt. 8) gerechnet, entsprechend fallen auch die zu erwartenden Rückerstattungen geringer aus (3021.4260.20).

3045.3131.10 Thurgauer Liederbuch

Die Begleitsätze für das Liederbuch Rückenwind sollen in zwei Teilbänden herausgegeben werden. Der erste Teilband ist in Arbeit, der zweite Teilband soll 2021 realisiert werden.

3051.3090.00 Aus- und Weiterbildungsbeiträge

Zu den üblichen Aus- und Weiterbildungsbeiträgen kommen im Jahr 2021:

- Mitfinanzierung der Ausbildung von Religionslehrpersonen im heilpädagogischen Bereich
- Angebote zur Sensibilisierung im Bereich (sexuelle) Grenzverletzungen
- Kantonalkirchliche Angebote im Wahl-/Pflichtsystem

3052 Studienurlaube

Es wird mit zwei 6-monatigen Studienurlauben von Pfarrpersonen im 100%-Amt gerechnet. Von einem weiteren Studienurlaub eines Pfarrers im 100%-Amt betrifft es im Jahr 2021 drei Monate; in diesem Fall kann aber die Stellvertretung weitgehend intern erfolgen.

4012 Start-up Kirche (bzw. bis 2020 Stellenvermittlung)

Aus Darstellungsgründen wird die neu zu schaffende Stelle "Start-up Kirche" hier unter derselben Kontonummer geführt wie bis zum Jahr 2020 die Stellenvermittlung. Die weiteren Informationen zu "Start-up Kirche" sind dem Trakt. 7 zu entnehmen.

4012.3010.00 Besoldung

Die Besoldung der 50%-Stelle ist für 7 Monate gerechnet (Annahme: Stellenbesetzung per 1. Juni 2021)

4012.3990.00 Büromiete

Das Büro ist als interne Miete kostenneutral gerechnet (4012.3990.00 entspricht 8010.4990.34)

7012 auf dem EKS-Schlüssel basierende Beiträge

702 und 703

Der (zuungunsten der Thurg. Landeskirche) veränderte Beitragsschlüssel, der sich beim Mitgliederbeitrag EKS schon 2020 auswirkte, wird sich ab 2021 auch bei andern Institutionen auswirken, die auf dem EKS-Schlüssel aufbauen, so z. B.

7012.3636.10 Empfangsstelle

7021.3636.02 Liturgie- und Gesangbuchverein

7031 Beiträge nach KIKO-Schlüssel

Die Erhöhung der Beiträge aufgrund des veränderten Beitragsschlüssels trifft die Thurg. Landeskirche immer um zirka 10%.

Dass dies bei den Ref. Medien (7021.3636.01) nicht ersichtlich ist, hat damit zu tun, dass die Berner Landeskirche 2021 wieder Mitglied ist und den vollen Beitrag entrichtet, was die übrigen Mitgliedkirchen entlastet.

7045.3510.00 Einlage in Kompetenzsumme

Den an der Synode vorgebrachten Wunsch, gewissen Institutionen, die aufgrund des Lockdowns weniger oder gar keine Kollektenerträge generieren konnten, via Budget 2021 mit einmaligen Beiträgen zu helfen, möchte der Kirchenrat aufnehmen. Er beantragt der Synode, anstelle

der ursprünglich vorgesehenen Einlage von Fr. 10'000.- in die Kompetenzsumme Fr. 50'000.- aufzunehmen. Er wird mit der Rechnung 2021 darüber Rechenschaft ablegen, wie er diese Mittel verwendet hat.

9021.3602.21 Finanzausgleich: Fusionsbeiträge

Im Jahr 2021 kumulieren sich Fusionsbeiträge, indem alte, auf 6 Jahre befristete Beiträge an Fusionsgemeinden noch ein letztes Mal geschuldet sind und bereits neue hinzukommen. Im Jahr 2022 wird sich die Situation wieder normalisieren.

Auf die Fusionsbeiträge besteht ein gesetzlicher Anspruch.

Antrag

Wir beantragen Ihnen:

- den Voranschlag 2021 in der vorliegenden Form zu genehmigen
- den Zentralsteuerfuss unverändert auf 2,5% festzulegen

Frauenfeld, 20. Okt. 2020

EVANG. KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident

Die Quästorin

Pfr. Wilfried Bühler

Kathrin Argaud